

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Torwörter so mißhandelt, daß derselbe gestorben; er lasse seine Pfarrer nur im neuen Glauben predigen.

Obwohl der Kaiser am 4. Oktober 1557 gegen den Herzog ein sogenanntes „Boenalmandat“ erließ, obwohl die Ratgeber des Herzogs, vor allem der erste Rat Wiguleus Hund, der Geschichtschreiber, vor all zu großer Strenge warnten, wurde Ladislaus nur gegen ein Lösegeld von 25000 Gulden in Freiheit gesetzt. Er strengte gegen diese gewalttätige Behandlung zwar einen Prozeß beim Reichskammergericht an, aber dieser durch 5½ Jahre hingeschleppte Streit endete schließlich zu Gunsten Herzog Albrechts.¹

Kehren wir wieder zu den kirchlichen Verhältnissen in der Grafschaft zurück. Nach der Entfernung Cosmans wurde sein Nachfolger auf der Schwindkirchnerstelle, Thomas Molitor, der ebenfalls zur neuen Lehre übergetreten war, in Haag angestellt. Unter allen protestantischen Geistlichen in der Grafschaft scheint er der verlässlichste gewesen zu sein und einer der wenigen, welcher die entsprechende Vorbildung hatte und mit den theologischen Führern des Luthertums in enger Verbindung stand. Er war darauf bedacht, die verworrenen kirchlichen Zustände in der Grafschaft, „dieses Chaos“, wie er es nannte, in geordnete Bahnen zu lenken. Daß aber seine Bemühungen scheiterten, lag zum Teil an den Eigenschaften des Grafen. Wohl führte Ladislaus im Jahre 1561 die von Gallus, Superintendenten von Regensburg, vorgeschlagene sächsische Kirchenordnung ein.² Da er aber geizig war und seine Geistlichen unbillig und unwürdig behandelte, so bekam er keine geeigneten protestantischen Prediger. In Ermangelung besserer Kräfte mußte sich der Graf begnügen, „gemeine Prädikanten, bis er Gelehrtere bekommen möge, auf Versuchen anzunehmen“. Auf solche Weise gelangte zu Schwindegg ein gewisser Veit Gilger zur Anstellung, der früher einen bürgerlichen Beruf gehabt und „durch Lesen etlicher christ-

¹) Goetz a. a. O. S. 156.

²) Ladislaus von Haag an Gallus. 4. September 1561. „Ich bin des entlichen vorhabens, die Sächsisch Kirchenordnung, die weil dieselb In unser Religion die eltest mit Gottlicher Hilff, euer unnd ander Ratth ins werck zu bringen, unnd stattlich auffzurichten.“ Citiert nach Oeyer a. a. O. S. 207.